



HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
TEL +49 (0)30 18441-2225
FAX +49 (0)30 18441-1245
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de
E-MAIL pressestelle@bmg.bund.de

Pressemitteilung

Berlin, 5. August 2013

Nr. 64

Erstmals Robert-Koch-Preis für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention verliehen

Der von der Robert-Koch-Stiftung ausgelobte "Robert-Koch-Preis für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention" wurde gestern im Roten Rathaus in Berlin erstmalig verliehen. Im Rahmen einer Festveranstaltung wurde er vom Staatssekretär des Bundesministeriums für Gesundheit Thomas Ilka an Herrn Professor Dr. Helge Karch und seinem Team vom Institut für Hygiene am Universitätsklinikum Münster überreicht. Der Preis ist mit 50.000 Euro dotiert und wird von der Stiftung für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten und praktische Maßnahmen auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene und Infektionsprävention verliehen.

Dazu **Staatssekretär Thomas Ilka**: „Der diesjährige und erste Robert-Koch-Preis für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention würdigt die Leistungen eines Forschungsteams, das in hervorragender Weise Aspekte der Grundlagenforschung mit deren Umsetzung in der Praxis verbindet. Ich gratuliere den Preisträgern für ihre herausragende Arbeit zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland.“

Die prämierten Arbeiten der Arbeitsgruppe um Prof. Karch umfassen die molekulare Analyse und Epidemiologie resistenter Infektionserreger, die Schaffung entsprechender Datenbanken zur

Charakterisierung dieser Erreger und die Implementierung von Präventionskonzepten in Form regionaler Netzwerke zur Eindämmung der MRSA-Ausbreitung auf nationaler und europäischer Ebene. Außerdem hat er sich für die Einrichtung der Westfälischen Akademie für Krankenhaushygiene sowie die wissenschaftliche Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern auf diesem Gebiet eingesetzt.

Das Bundesministerium für Gesundheit widmet dem Thema Krankenhaushygiene besondere Aufmerksamkeit und hat dazu bereits Änderungen des Infektionsschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Zentrales Ziel ist ein verbesserter Schutz vor Infektionen, insbesondere mit resistenten Erregern. Darüber hinaus wurden durch das am 1. August 2013 in Kraft getretene Gesetz zur "Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" die Neueinstellung von Hygienepersonal und die Aus-, Weiter- und Fortbildung in der Krankenhaushygiene gestärkt.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

<http://www.bundesgesundheitsministerium.de/krankenversicherung/stationaere-versorgung/krankenhaushygiene.html>

Bürgertelefon des BMG

Fragen zur Krankenversicherung
■ 030 / 340 60 66 – 01

Fragen zur Pflegeversicherung
■ 030 / 340 60 66 – 02

Fragen zur gesundheitlichen Prävention
■ 030 / 340 60 66 – 03

Service für Gehörlose/Telefax
■ 030 / 340 60 66 – 07

Gebärdentelefon ISDN-Bildtelefon
■ 030 / 340 60 66 – 08

Service für Gehörlose/Schreibtelefon
■ 030 / 340 60 66 – 09

Das Bürgertelefon des BMG erreichen Sie montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.